

Stadt Borken

Eingang:

18. Dez. 2017

Remigius-Grundschule

Katholische Grundschule der Stadt Borken

Fachbereich Jugend, Familie,
Schule und Sport

Borken, 12.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Schulentwicklungsplanung des Schulträgers, der Stadt Borken, erbatn Sie die Stellungnahme der Schulen bis zum 19.12.2017.

Im Rahmen des Schulentwicklungsplanes schlägt der Gutachter Dr. Garbe vor, die Zügigkeit an der Remigius-Grundschule auf vier zu begrenzen. Der Schulträger erwägt darüber hinaus, von seinem Recht Gebrauch zu machen, die Anzahl der Kinder pro Klasse zu begrenzen.

Dieses grundsätzliche Vorhaben hält die Schule für sehr sinnvoll.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Borken gibt es dabei die Überlegung des Schulträgers, schon im laufenden Anmeldeverfahren diese seine Vorgaben umzusetzen. Das hält die Schule aus verschiedenen zusammenhängenden Gründen für höchst problematisch und spricht sich ausdrücklich dagegen aus:

Für die Remigius-Schule ist nicht ersichtlich, warum die grundsätzlich pädagogisch als sinnvoll erachtete Möglichkeit der Begrenzung der Zügigkeit auf vier Eingangsklassen und der Begrenzung der Anzahl der Kinder pro Klasse schon in diesem Jahr greifen soll:

Eltern sind „fehlgeleitet“ worden durch die Einladung nach alten Schulbezirksgrenzen. Es müssten Kinder abgewiesen werden, die nach den veralteten und sachlich nicht korrekten Listen des Schulträgers vorab zur Schulanmeldung an der Remigius-Grundschule eingeladen wurden. Damit würde das Vertrauen der Eltern in die Planungskompetenz des Schulträgers und in die Verlässlichkeit seiner Aussagen massiv beeinträchtigt.

Die Aufnahmeentscheidung liegt bei der Schulleitung. Diese wäre also gezwungen, Kinder abzulehnen, obwohl dies bei einer anderen Vorgabe des Schulträgers nicht notwendig wäre. Dieser Vorgang ist dazu geeignet, die positive Atmosphäre zwischen Schule und zukünftigen Eltern zu belasten. Vor der Abweisung steht die Beratung mit der Perspektive, freiwillig vom Schulwunsch zurückzutreten und eine alternative Schule zu besuchen. Der Schulträger wünscht aus seinen Gründen einen Wechsel dieser Eltern zur Johann-Walling-Schule. Es kann nicht die Aufgabe der Schulleitung der Remigius-Grundschule sein, die Planungen des Schulträgers in den Beratungen umzusetzen.

Die Schule soll Erziehungsberechtigte beraten i.d.S., doch als Gruppe die Schule zu wechseln. Wie will man damit umgehen, wenn Eltern sich zu einem Wechsel bereit erklären, die aber unterschiedliche alternative Schulen ansteuern, so dass unter Umständen die dritte Klasse an der Johann-Walling-Schule nicht zu Stände käme und der Schulträger eine mögliche einzurichtende Klasse „verschenkt“.

Aus Sicht der Schule macht es daher keinen Sinn, die grundsätzlich begrüßenswerten Überlegungen schon zum Schuljahr 2018/19 greifen zu lassen. Aus Sicht der Schule ist es sinnvoll, im kommenden Jahr noch einmal fünf Eingangsklassen an der Remigius-Grundschule zu bilden (zumal für das laufende Schuljahr fünf Klassen eingerichtet wurden) und erst ab dem Schuljahr 2019/20 der Empfehlung des Gutachters Dr. Garbe bei gleichzeitiger Begrenzung der Anzahl der Kinder pro Klasse auf 24 zu folgen. Damit würde der Schulträger auch seine Aufgabe durch eine sachlich korrekte Liste der wohnortnächsten Schulen in positiver Form bestärken. Alle Beteiligten hätten dann Zeit, sich vorab auf die Rahmenbedingungen einzurichten.



Ch. Bernard
komm. SL



Dr. M. Leenen
Schulpflegschaftsvorsitzende